

**Günter Milke**

**Erster Kriminalhauptkommissar a. D.**

**Die Kunst**

**der polizeilichen Vernehmung**



# Inhalt

## Einführung

<b>1</b>	<b>Blick zurück</b>	<b>11</b>
1.1	Er wollte nicht, dass ich zur Polizei gehe	11
1.2	So fing es an	11
1.3	Und so ging es weiter	13
1.4	Vom Blick zurück zum Heute	14
<b>2</b>	<b>Nur vier Fälle</b>	<b>17</b>
2.1	Ein Wagnis	18
2.2	„Kurtchen“	20
2.3	Ein Direktor der Deutschen Bahn	21
2.4	Ein Kinderarzt als Kinderschänder	22
<b>3</b>	<b>Der gesetzliche Auftrag</b>	<b>24</b>
3.1	Erste Beschuldigtenvernehmung	25
3.2	Zeugen	26
3.3	Verbotene Vernehmungsmethoden	27
3.4	Aufgaben der Polizei	28
<b>4</b>	<b>Einzelfragen</b>	<b>29</b>
4.1	Der Verdacht	30
4.2	Die Maschen Beschuldigter	30
4.3	Kommissar Zufall?	31
4.4	Hellseher, Wahrsagen, Rutengänger ...	32

<b>5</b>	<b>Vernehmungstechnik</b>	<b>35</b>
5.1	Mit wem werde ich es bei der Vernehmung zu tun haben?	36
5.2	Der geeignete Vernehmungsbeamte	37
5.3	Kenntnis der Strafsache	37
5.4	Geeigneter Vernehmungsraum	38
5.5	Geeigneter Vernehmungszeitpunkt	40
5.6	Die Vorladung des Delinquenten	41
5.7	Die Identität des Beschuldigten	42
5.8	Vernehmungsfähigkeit des Täters	42
5.9	Orientierung über das zu verhandelnde Delikt	43
<b>6</b>	<b>Verbotene Vernehmungsmethoden</b>	<b>45</b>
6.1	Die Würde des Menschen	46
6.2	Weitere Beschränkungen	46
6.3	Der Beschuldigte darf nicht im Unklaren gelassen bleiben	47
6.4	Die Aussagen des Beschuldigten dürfen nicht ignoriert werden	47
6.5	Verboten ist körperliche Gewalt gegen den Beschuldigten	47
6.6	Das Verbot der Verabreichung von Mitteln	48
6.7	Die Einwirkung auf die Psyche des Täters ist tabu	48
6.8	Verbot der Suggestion	50
6.9	Der Täter darf nicht unter Hypnose vernommen werden	51
6.10	Keine dunklen, verfänglichen oder verwirrenden Fragen!	52
6.11	Der Delinquent darf nicht getäuscht werden	52
6.12	Der Delinquent darf nicht bedroht werden	53
6.13	Keine Versprechungen!	53
6.14	Weitere verbotene Vernehmungsmethoden	54
6.15	Verbotene Verwertung von Angaben	54
<b>7</b>	<b>Beurteilung des Delinquenten</b>	<b>56</b>
7.1	Taktisches Vorgehen	56
7.2	Erkenntnisse bei Vernehmung zur Person	59

7.3	Einschätzung des Beschuldigten bei weiteren Kontakten	60
7.4	Ein Kriminalfilm	64
7.5	Zur Strafbarkeit gehört die Schuld	65
7.6	Betrachtung eines Menschen im Besonderen	66
<b>8</b>	<b>Vernehmungstaktik I</b>	<b>72</b>
8.1	Grundsätzliches	73
8.2	Was ist bei einer Vernehmung unter anderen zu erforschen?	75
8.3	Einstieg in die eigentliche Vernehmung	76
8.4	Die richtige Sprache	79
8.5	Jeder Mensch hat eine Ehre!	80
8.6	Nur eine Sachbeschädigung	83
8.7	So mancher Mensch kennt sich zu wenig	83
<b>9</b>	<b>Vernehmungstaktik II</b>	<b>86</b>
9.1	Ein Raubmord	87
9.2	Soll man Kriminalromane lesen?	88
9.3	Wenn der Täter die Tat gesteht	89
9.4	Der Delinquent bestreitet die Tat	90
9.5	Wenn der Beschuldigte die Aussage verweigert	91
9.6	Der Täter ist bereit, auszusagen, leugnet aber	93
9.7	Der Unschuldige	95
9.8	Der Täter mit Gewissen	96
9.9	Der gewissenlose Berufsverbrecher	96
9.10	Wenn ein Geständnis zu erwarten ist	96
9.11	Ein Geständnis wird widerrufen	98
<b>10</b>	<b>Vernehmungstaktik III – Die Kunst des Gesprächs</b>	
10.1	Taktisches Gespräch	100
10.2	Die Beredsamkeit	101
10.3	Eine eigenwillige Vernehmung	103
10.4	Blick in die Seele eines Menschen	104
10.5	Einstieg in eine Vernehmung und Zugang zum Täter	105
10.6	Der Erinnerung „auf die Beine“ verhelfen	107
10.7	Die Kunst des Gesprächs und der Überzeugung	109

10.8	Lügen	111
10.9	Überzeugung zeigen und strategisch denken	113
10.10	Auf dem Wege zum Geständnis	114
10.11	Dem Täter zum Geständnis verhelfen	116
10.12	Das Geständnis	117
10.13	Absicherung des Geständnisses	118
10.14	Kein Geständnis	118
<b>11</b>	<b>Protokollierung einer Vernehmung</b>	<b>120</b>
11.1	Ein peinlicher Zwischenfall	121
11.2	Eigenartige Redewendungen	122
11.3	Nichtssagende Protokolle	123
11.4	Erst sammelt man Erkenntnisse und dann vernimmt man	124
11.5	Und nun halte man sich fest	125
11.6	Wie sollte protokolliert werden?	126
11.7	Tonband und Videoaufnahmen?	127
11.8	Ein unangenehmes Vorkommnis	128
11.9	Das Gedächtnisprotokoll	130
11.10	Noch einmal Protokollierung	131
<b>12</b>	<b>Versuch, ein Berufsbild zu erstellen</b>	<b>133</b>
12.1	Wissen und Bildung	133
12.2	Der Weg zum Polizeiberuf	135
12.3	Die Ausbildung	135
12.4	Der Kriminalbeamte	136
12.5	Kurze Berufsbeschreibung	136
12.6	Vervollständigung des Berufsbildes	137
<b>13</b>	<b>Und Schließlich</b>	<b>140</b>
13.1	Die Aufklärung	140
13.2	Das Polizeiwesen	140
13.3	Die Gegenwart	141
13.4	Epilog	144

## Einführung

Nicht auszuhorchen, aber in Menschen hineinzuhören, war schon immer meine liebste und vornehmste Tätigkeit bei polizeilichen Vernehmungen.

Vor allem während meiner aktiven Dienstzeit, aber auch danach war das Thema Vernehmung im meinem Kopf: was Kontakte mit aktiven und pensionierten Kollegen und einschlägige Literatur betrifft und auch im Nachdenken, was wir damals besser, richtiger hätten machen sollen.

Die Vernehmung war zu meiner Zeit kein Ausbildungsfach auf Polizeischulen, nicht einmal eine Marginalie, obwohl polizeiliche Vernehmungen mit wichtigste kriminalistische Arbeit und Grundlage für spätere Gerichtsverhandlungen sind.

Wir Polizeibeamte sollten dem Schicksal dankbar sein, dass es uns gegönnt ist, in einer Zeit leben zu können, in der keine „peinlichen Verhöre“ mehr geführt werden dürfen und nicht mehr gefoltert werden darf und Art. 1 GG die Menschenwürde über unser gesamtes Tun stellt. Das Wort Verhör wollen wir nicht mehr hören! Und machen wir uns in diesem Zusammenhang nichts vor: In jedem Land und in jeder Gesellschaft gäbe es noch heute Folterknechte, wenn strenge Gesetze das nicht verbieten und Verbote nicht überwacht würden. Aber merken wir uns: Schicksal geschieht nicht nur: Schicksal wird von jedem von uns auch gestaltet, zumindest mitgestaltet, und es ist dann nicht mehr nur Schicksal, sondern auch Gestaltung.

Von der Polizei vernommen werden vornehmlich Opfer von Straftaten, Zeugen und Beschuldigte. Anhörung und Einvernahme sind andere Begriffe für Vernehmung, aber auch das Gespräch könnte mitunter schon in die Nähe einer Vernehmung kommen, es kommt dabei nur immer darauf an, mit welcher Absicht und mit welchem Ziel es geführt wird.

Eine erfolgreiche polizeiliche Vernehmung einer Person setzt Sach- und Rechtskenntnis voraus, aber auch Eignung im Umgang mit Menschen, vor allem aber eine jahrelange Erfahrung. Daher könnte auf Polizeischulen „Die Kunst der polizeilichen Vernehmung“ vornehmlich nur von einem Praktiker gelehrt werden, der immer wieder aus dem Fundus seiner praktischen Erfahrungen schöpfen kann.

Persönliche Eignung heißt: sich vor allem in die Person des zu Vernehmenden hineinversetzen zu können, den richtigen Ton zu finden und Beredsamkeit zu beherrschen, dem zu Vernehmenden geduldig zuzuhören, ihn ausreden zu

lassen und ernsthaft auf seine Argumente einzugehen und nicht zuletzt gegenüber dem Beschuldigten überzeugend zu wirken und ausdauernd und beharrlich zu sein.

Einmal soll der Beamte weich, dann wieder hart sein, aber das geht so einfach nicht: Jeder Mensch kann und soll sich grundsätzlich so geben wie er ist, denn nur so wirkt er ursprünglich und glaubhaft; denn sobald er sich anders zu geben versucht, sich verstellt, wirkt er hölzern, unglaubwürdig, wenn er sich nicht gar lächerlich macht. Freilich wird der Vernehmungsbeamte fast immer auch der sachbearbeitende sein, man sollte sich der Frage aber nicht verwehren, ob er auch der geeignetste Vernehmungsbeamte ist. Es ist daher nie verkehrt, wenn zwei Beamte bei einem größeren Fall eingearbeitet sind und je nach Eignung abwechselnd tätig sind.

Die Vernehmung, insbesondere die des Beschuldigten, ist für diesen sicher eine unangenehme Sache, aber sie beruht auf gesetzlichen Grundlagen, und das ist einem Beschuldigten schonend klar zu machen. Bereits bei der Belehrung über seine Rechte könnte man schon mögliches Misstrauen und abwehrendes Verhalten eines Beschuldigten abbauen, wenn es um einen widerborstigen Beschuldigten geht. Mit knappen Worten ist gesetzlich geregelt, wie der Beschuldigte vor seiner ersten Vernehmung über seine Rechte zu belehren ist. Man kann so belehren, dass der Beschuldigte geneigt ist, Aussagen zu verweigern, aber auch so, dass er zu Aussagen bereit ist.

Dem Beamten muss sodann geläufig sein, welche Vernehmungsmethoden verboten sind; welche Methoden aber erlaubt sind, ist nicht geregelt, zum Beispiel raffiniert und verfänglich zu fragen und auch Fallen zu stellen, und hier eröffnet sich für den Vernehmenden ein weites Feld nahezu grenzenloser Fantasien. Der Beamte kann vielfach klug vorgehen, nur darf er nicht lügen.

Geht es um die Vernehmung einer Person, so wird sie immer verschieden ablaufen, je nachdem, um welche Straftat es geht, wer der Beschuldigte ist und welcher Beamte die Vernehmung durchführt. Eine Beleidigung, eine einfache Körperverletzung oder ein Diebstahl aus einem Kaufhaus werden immer ganz anders angepackt und durchgeführt werden, als eine schwere Körperverletzung, ein Raub oder gar ein Mord.

Der Sachbearbeiter sollte auch die gesamte Vorgeschichte einer Tat untersuchen, ob nicht auch das Opfer zur Tat angestachelt hat oder ein Beschuldiger in gewissem Sinne selbst auch Opfer ist. Wenn der Vater seinen Sohn regelmäßig zum Einbrechen mitgenommen hat, der Opa für die Hehlerei zuständig war und Mutter und Oma das alles geduldet haben: welchen Vorwurf kann man da dem jungen Einbrecher machen? Auf jeden Fall sind alle



Hintergründe einer Tat aufzuklären, sowohl die, die vom Täter ausgegangen sind, wie auch die, wo vielleicht auch das Opfer einen Teil dazu beigetragen hat.

Welches Delikt auch Anlass einer Vernehmung ist: Der Beamte hat dem Delinquenten immer offen, vorurteilsfrei, mit „offenem Visier“ und fair gegenüberzutreten. Keinesfalls soll der Beschuldigte den Eindruck gewinnen, seine Vernehmung sei schon eine Vorverurteilung.

Hauptsächlich wird in dieser Abhandlung Wert auf Vernehmungstaktik gelegt. Diese ist in drei Teile zerlegt, damit sie immer wieder aus verschiedenen Sichtweiten dargestellt werden kann.

Wiederholungen geschehen teilweise bewusst und immer dann, wenn sie im Kontext erforderlich sind.

Ein Fachbuch sollte nicht nur lehrhaft, sondern auch unterhaltsam und für den Polizeibeamten unbedingt praxisnah nach dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ sein. Daher habe ich versucht, meine Ausführungen populär und gut lesbar zu gestalten; daher bin ich auch oft vom Kern des Themas abgeschweift. So habe ich meinen Werdegang bei der Polizei geschildert, meine ersten Vernehmungen erwähnt, ein Bild des Polizeibeamten dargestellt und zum Schluss ein bisschen zu polizeilicher Arbeit philosophiert.

Bei meinen gesamten Ausführungen geht es nicht nur darum, wie man vernimmt und mit Beschuldigten umgeht, es geht vielmehr auch darum, wie man überhaupt mit Menschen zu verfahren hat.

Allem Übersinnlichen und Gespensterglauben erteile ich eine Absage; allein Naturwissenschaften und Vernunft sollen unser Denken begleiten. Über all` unserer polizeilichen Arbeit aber hat die Menschlichkeit zu stehen, auch wenn es um Verbrechen an Menschen geht, oder wollen wir denn den Teufel mit dem Beelzebub austreiben?

Mit Hinweisen auf Gesetzestexte wurde sparsam umgegangen, denn oft stören sie den Lesefluss und interessant ist ja die Sache, das heißt alles Wissenswerte um die Praxis der Vernehmungskunst.

In zitierten Gesetzen und überhaupt im Rechtswesen wird meist noch immer der die männliche Sprachform angewandt, weshalb nachfolgend auch fast nur diese Form gebraucht wird; denn Texte lesen sich so flüssiger, als wenn man immer wieder schreibt „der Beamte/die Beamtin“ und wenn der Lesefluss durch Gendersternchen oder Unterstriche gehemmt wird.

Unsere Damen sollen versichert sein, dass wir öfters an sie denken als sie denken ...

Der Verfasser

„Im Schlechtesten der Menschen steckt noch viel Gutes  
und im Besten noch viel Böses,  
dass keiner befugt ist, vorschnell zu urteilen und zu verurteilen“

(Robert L. Stevenson, Schottischer Schriftsteller)

# 1 Blick zurück

„Erzähle mir die Vergangenheit,  
und ich werde die Zukunft erkennen“ (Konfuzius)

Meine Anfänge und mein Fortgang bei der Polizei waren bunt, vielschichtig, unbedingt lehrreich, aber auch manchmal fragwürdig bis hin zu Kuriosem.

## 1.1 Er wollte nicht, dass ich zur Polizei gehe

Als ich mich als 19-Jähriger auf einem Passauer Polizeirevier vorstellte und Bewerbungsunterlagen für die Einstellung bei der Polizei haben wollte, trat mir dort ein über die Maßen beliebter Polizeibeamter gegenüber; sein Koppel schien seine Leibesmitte mit Mühe und Not zusammenzuhalten. Der Beamte residierte auf einer Art Empore, und eine Barriere trennte ihn vom Besucherraum, wo ich stand. Der Beamte blickte also von oben her auf mich herab, und als ich meinen Wunsch geäußert hatte, nahm er eine fast drohende Haltung gegen mich ein. Zunächst sagte er, ich solle mir das alles noch einmal überlegen, als ich aber auf Bewerbungsunterlagen bestand, sagte er, ich müsste da eine Prüfung ablegen, zum Beispiel einige tausend Meter laufen und ein Diktat schreiben, ich solle mir das also noch einmal überlegen. Statt mich zu werben, versuchte er, mich von einer Bewerbung abzuhalten. Schließlich aber hatte ich die gewünschten Unterlagen erhalten, die der Polizist nur zögernd herausgerückt hatte, und als ich dabei war, die Wache zu verlassen, rief er mir noch hinterher: „Und rechnen musst´ bei der Prüfung auch, also überleg dir´s noch einmal!“

## 1.2 So fing es an

Unsere Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei war noch von viel Leerlauf geprägt: Das erste viertel Jahr war von Formalausbildung bestimmt, also mehr militärisch als polizeilich: Antreten und „richtet euch!“, „Augen links“, dann wieder „Augen rechts“ und schließlich „Augen geradeaus“, im Gleichschritt marschieren und immer wieder „Ein Lied!“ und robben im Gelände, mit Platzpatronen schießen und einen unsichtbaren Störer aufspüren, Befehlen gehorchen ... Rechtskunde wurde von Polizisten gelehrt, die oft selbst nicht so

recht „Sattelfest“ waren. Aber das war für uns Anfänger vielleicht gar nicht so schlecht, weil einfach gesprochen und gelehrt und noch nicht tief „eingestiegen“ wurde. Manchmal aber haben wir tagelang das Gelände in Ordnung gebracht, haben also als eine Art Landschaftsgärtner gedient oder einen ganzen Tag lang ein Dienstauto geputzt.

Als ich später auf einem Münchner Polizeirevier meinen Dienst angetreten hatte, erinnerte ich mich wieder an den Passauer Beamten, als ein Beamter früh seinen Dienst auf der Wache antrat und sagte: „Wenn ich schon das weiße, leere Schreibmaschinenpapier sehe, dann wird mir ganz schlecht.“

Als wir bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei als Polizeianwärter anfangen, waren wir 18, 19 Jahre alt und kamen fast alle aus einfachen Verhältnissen; die meisten hatten Volksschul- und eine abgeschlossene Berufsausbildung; nur wenige hatten eine höhere Schulbildung. Heute rekrutieren sich Bewerber für den Polizeiberuf fast ausschließlich aus Schülern mit höherer Schulbildung. Die meisten von uns hatten damals den Vorteil, das wirkliche Leben schon ein bisschen kennen gelernt und eine Portion Lebenspraxis erfahren zu haben, und das war gut so, wie sich später oft bewiesen hat: sie gingen mit den Menschen und späteren Delinquenten anders um als die ehemaligen Schüler. Die mit Berufsabschluss waren meistens reifer für das Leben. Dazu kam, dass die meisten ohne höhere Schulbildung bildungshungrig waren und spürten, sie hätten etwas nachzuholen. Die Schüler hatten den ehemaligen Handwerkern jedoch voraus, dass sie eine bessere Auffassungsgabe hatten und im Denken wendiger waren. Ihr Nachteil aber war oft, dass sie meinten, schon alles zu wissen.

Jeder von uns musste nun Hürde um Hürde nehmen, um sich in einen neuen, fremden Beruf hineinzufinden und überhaupt: in ein anderes Leben. Nicht mehr im heimischen Kinderzimmer zu leben, sondern in einer Kaserne im 4-Bett-Zimmern und wir nicht mehr locker selbst entscheiden konnten, sondern vorwiegend Anordnungen und Befehlen zu folgen hatten: Zum Wecken wurde gepfiffen, desgleichen auch zum Antreten, zum „Essen fassen“ und immer dann, wenn ein neuer Tagesabschnitt begann. Und abends hatte zu einer bestimmten Zeit das Licht gelöscht zu sein. Der „Bettenbau“ war geradezu eine Wissenschaft für sich. Es verstand sich, dass wir bis spätestens 22 Uhr in die Unterkunft einzutrudeln hatten. Eine Erziehung zur Selbständigkeit war für mich im Rückblick also eher nicht gegeben. Auch erlebten wir nun eine eigenartige Sprache kennen, die offenbar militärischen Ursprungs war: „Sie werden sich erkälten“, wurde man da angeblafft, wenn man vergessen hatte, einen Knopf der Uniformjacke zu schließen, und im Pistolenlauf wurde manchmal gar ein Elefant

gesichtet. Und das Antreten in Reihe und Glied und das Marschieren kann man sich heute nicht mehr als Vorbereitung für den Polizeidienst vorstellen. Das aber ist heute zum Glück vorbei.

### **1.3 Und so ging es weiter**

Kaum jemand von uns hatte daheim ein Telefon gehabt und fast noch niemand von uns hatte jemals telefoniert. Richtiges Telefonieren lernten wir immerhin erst bei der Bereitschaftspolizei.

Nach dem Dienst bei der Bereitschaftspolizei trat ich meine eigentliche Ausbildung bei der Verwaltungsschule an, wo ich für die Mittlere Polizeiaufbahn geschult wurde. Auch dort waren wir kaserniert, zumindest aber durften wir dort „eigenverantwortlich“ handeln: früh aufstehen, wie es der Stundenplan vorschrieb und abends heimkehren wann wir wollten. Im Übrigen warteten wir nicht mehr auf den „Pfiff“, sondern richteten uns nach unserem Stundenplan und unserer Armbanduhr.

Gleich anschließend kam ich auf ein Polizeirevier der Stadtpolizei München. Als dann im Polizeirevier ein Telefon auf dem Schreibtisch stand, waren noch immer Hemmungen da, um ein lockeres Telefongespräch führen zu können. Gehemmt war man auch später im Streifenwagen, wenn man das Funkgerät zu bedienen hatte, obwohl es nichts anderes war als das Telefon auf dem Schreibtisch. Und nicht zuletzt stellten sich nun auch Bürger auf der Wache ein, mit denen man umzugehen hatte. Weil bei der Polizei alle Bevölkerungsschichten mal was „zu tun“ haben, konnte man beobachten, dass einigen Kollegen der Umgang mit dem „einfachen“ Volk nicht schwer fiel, aber manchem die Uniform einen gewissen Dünkel verlieh, indem sie vor einer „höhergestellten“ Person lieber in den Boden versunken wären, mit dem „einfachen“ Menschen manchmal doch recht rüde umgegangen wurde. Aber wir alle mussten lernen, dass jeder vor dem Gesetz gleich ist und gleich zu behandeln war und man sich auf Augenhöhe zu begegnen hatte.

Auf dem Polizeirevier musste ich dann auch erste Vernehmungen durchführen. Meist ging es um Verkehrsdelikte, aber auch um Kleinkriminalität. Ich glaube, dass ich das anfangs recht linkisch durchgeführt habe. In Maschine schreiben hatten wir zwar eine Prüfung abgelegt, von Routine im Schreiben konnte aber noch keine Rede sein: es war ein Kampf mit den zu bildenden Sätzen und einer klapprigen Maschine und, wie schon angedeutet, die Schwierigkeiten mit dem Formulieren und dem Gespräch mit dem Bürger. Schreibkräfte gab es auf dem

Revier freilich nicht, aber einer Schreibkraft zu diktieren wäre eine weitere Hürde gewesen, die man hätte überwinden müssen.

Den Begriff Polizeianwärter habe ich in den neuesten Bewerbungsunterlagen nicht mehr gefunden; heute heißt es „Polizeimeisteranwärter“, denn die Ausbildung für den Mittleren Polizeidienst endet mit der Beförderung zum „Polizeimeister“. Wer jedenfalls nachliest, wie die „ersten Schritte“ bei der Polizei früher verliefen, der muss wohl glauben, früher lebten „Polizeianwärter“ in einer anderen Welt.

Mein Werdegang aber war schnörkellos, stetig, ohne Brüche und verlief vom Wachtmeister bei der Bereitschaftspolizei bis hin zum Kriminaloberkommissar als Sachbearbeiter bei der Münchner Mordkommission und schließlich bis hin zum Ersten Kriminalhauptkommissar als Sachgebietsleiter beim Bayerischen Landeskriminalamt beim Sachgebiet Vermisste, unbekannte Tote.

#### **1.4 Vom Blick zurück zum Heute**

Wenn ich heute zurück blicke, dann stelle ich fest, dass wohl keine Zeit vor uns so schnelllebig war wie die unsere und Änderungen und Neuerungen nie so häufig waren. Denken wir nur einmal an die Kommunikation: Als ich nach dem Mittleren Polizeivollzugslehrgang meinen Dienst auf einem Polizeirevier antrat, da gab es noch den „Klappenschrank“. Das war eine Ferngesprächs-Handvermittlungseinrichtung, mit der Sprechverbindungen von zwei Fernsprechteilnehmern hergestellt wurden, was bedeutete, dass sogenannte Stopseldamen (bitte nicht falsch verstehen!) ab 1883 erstmals telefonieren möglich machten. Alle Neuerungen zu meiner Zeit kamen im 20. Jahrhundert: 1927 wurde „Tastfunk“ eingerichtet; ab 1928 wurde in Deutschland so nach und nach ein Fernschreibnetz aufgebaut; ab 1970 wurden „Telebildstellen“ eingerichtet, dann kam das INPOL-System, und 1979 wurde „Telefax“ eingeführt. Mit „Dispol“ arbeitet die Polizei seit 1981 und „Datenfunk“ wurde 1982 eingerichtet. Das „Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS)“ kam 1994 und 1989 die DNA (Desoxyribonukleinsäure). Beide Systeme trugen dazu bei, dass viele noch ungeklärte Altfälle geklärt werden konnten. Als ich also als Wachtmeister beim Polizeirevier meinen Dienst begann, war gestern.

Zum Gestern gehören aber auch „Kladden“, Karteikarten und viel Papier, das mir später manchmal wie Staub durch die Finger rann – vieles zerfiel. Heute sind alle Daten im Computer gespeichert und auf Knopfdruck verfügbar. Ein Segen!

Aber verteufeln wir das Gestern nicht pauschal: Als wir noch alles mit Hand schreiben mussten, waren wir bemüht, deutlich und lesbar zu schreiben; in der

Volksschule gab es gar noch das Fach „Schönschreiben“. Aber mit dieser Art zu schreiben ging auch das persönliche Gespräch einher: „wir mussten uns im Schreiben und Sprechen deutlich machen. Mit unseren Smartphones heute aber muss alles schnell gehen: Viele schreiben kein richtiges Deutsch mehr: klein und groß zu schreiben, Punkt und Komma zu setzen halten auf, denn es muss ja alles ruckzuck gehen. Und dann hängen viele dauernd an der Quasselstrippe, statt sich mal persönlich auszutauschen und während dieser Zeit ihr „Ding“ abzuschalten. Und so gehen unsere Schreibe und Sprache so nach und nach vor die Hunde.

Zwei Jahre lang habe ich bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei gedient, bin dann zur Münchner Stadtpolizei übergetreten und habe zunächst den Verwaltungslehrgang für den Mittleren Polizeivollzugsdienst absolviert, wie schon berichtet. Nach einem Jahr Schutzpolizei auf einem Revier bin ich zur Münchner Kriminalpolizei übergetreten, wo ich nach einem Jahr Einarbeitungszeit bei verschiedenen Dienststellen zum Kommissariat für Sittlichkeitsdelikte für drei Jahre versetzt wurde. Nach kurzzeitigen Tätigkeiten bei verschiedenen Dienststellen und beim Kriminaldauerdienst war ich anschließend über 15 Jahre bei Todesermittlung und Mordkommission und danach 13 Jahre lang als Sachgebietsleiter beim Bayerischen Landeskriminalamt für Vermisste und unbekannt Tote tätig.

Aber auch das will ich zu schildern nicht vergessen: Damals gab es unter den Kollegen noch echte Sonderlinge, Originale und lebenswerte Käuze. Nur einen will ich kurz erwähnen. Er war Abiturient und recht intelligent, hat sich aber geweigert, mit Maschine zu schreiben. Vernehmungsniederschriften, Aktenvermerke – eben alles schrieb er mit Hand. Man hatte ihm den Lehrgang zum gehobenen Dienst versprochen, würde er mit Maschine schreiben, er hat aber abgelehnt und blieb so im mittleren Dienst hängen. Jahre später traf ich ihn mal zufällig in einem Biergarten. Wir tauschten ein paar Gedanken über den Dienst aus, und als ich ging, rief er mir hinterher: „Aber weißt es noch, an d`Maschin` ham s` mi nit ´bracht.“ Und dann gab es Kollegen, die sich weigerten Auto zu fahren oder eine Waffe zu tragen, und man fragte sich, warum sie zur Polizei gegangen sind.

Jahre nach meiner Pensionierung habe ich immer wieder Vorgänge, die ich bearbeitet hatte, durchdacht und vornehmlich über Vernehmungen und deren Protokollierung nachgedacht und habe mich gefragt, was ich damals alles falsch gemacht habe und was ich besser, vor allem aber richtiger hätte machen müssen. Ich las noch immer Fachzeitschriften und blieb mit aktiven Kollegen in Verbindung. Meine liebste Tätigkeit waren immer Vernehmungen und deren

Protokollierungen, und da wurde mir immer klarer, dass wir in den ersten Jahren, aber auch später noch recht unvollständig waren: Vernehmungen waren oft recht holprig und Protokolle ließen an Professionalität zu wünschen übrig.

Heute werden Polizisten weit besser ausgebildet, und Vernehmungen von Beschuldigten und Protokollierungen werden weit besser durchgeführt als früher.

War man hauptberuflich Kriminalbeamter mit Leib und Seele, dann wird einem dieser Beruf bis an sein Lebensende nicht loslassen, so wie ein Mordermittler seine ungeklärten Fälle immer mit sich herumschleppt, grausame Todesfälle nicht vergisst, wie auch den einen oder anderen ungeklärten Vermisstenfall.



## 2 Nur vier Fälle

„Die kleinen Dinge  
sind unendlich wichtig“

(Conan Doyle in „Die Abenteuer des Sherlock Holmes“)

Von den vielen Fällen, die ich bearbeitet habe, möchte ich zu Beginn nur vier herausheben, die mir am Anfang bei der kriminalpolizeilichen Laufbahn zu Schlüsselerlebnissen wurden und die ich beim Kommissariat für Sittlichkeitsdelikte bearbeitet habe.

Alles, was im Intimbereich geschieht, geht meistens im Geheimen vor sich, und man will es auch geheim halten. Und wenn wegen eines Sittlichkeitsdeliktes eine Anzeige erstattet wurde, dann werden Opfer, Zeugen oder Beschuldigte oft nur gehemmt berichten oder aussagen. Bei der „Sitte“ lernt man viel über geheime Wünsche in den Bereichen der Sexualität kennen, über die zu reden sich Menschen schämen. Da bedarf es oft viel Einfühlungsvermögen und Überzeugungsarbeit, um Personen auch über intimste Angelegenheiten und abartigste Praktiken zu Auszusagen zu bewegen. Für mich überraschend erfuhr ich bei meinem Umgang mit Opfern und Tätern von Sittlichkeitsdelikten, dass ich mich in die Art dieser Menschen gut einfühlen konnte, und ich lernte, dass man damit sehr weit kam.

Da hatte ich es am Anfang meiner Laufbahn und bei der „Sitte“ vorwiegend mit „Exhibitionisten“ zu tun, wie nachfolgend in Fällen berichtet werden wird, aber es gab ja auch angezeigte Vergewaltigungen und Delikte um die Homosexualität, die zu meiner Zeit noch grundsätzlich strafbar war.

Eine Vergewaltigung nachzuweisen war mitunter mit am schwierigsten, weil gerade bei solchen Delikten viel vorgetäuscht und gelogen wird, gerade auch auf Seiten der „Opfer“, wie schon gesagt. Klarheit konnte man gewinnen, wenn eine Frau gleich nach der Tat Anzeige erstattet hat und man Kleidung und Körper untersuchen lassen konnte. Wird eine Vergewaltigung aber erst Tage oder Wochen später angezeigt, was bereits aufhorchen lässt, dann können die wahren Tathergänge meistens nur noch durch eine Vernehmung geklärt werden, und eine solche Vernehmung braucht dann sehr viel Sachkenntnis und Fingerspitzengefühl. Vor einer solchen Vernehmung ist es aber auch besonders wichtig, Erkenntnisse über das Opfer einzuholen. Man sollte dabei jedoch nicht

vergessen: alle Menschen lügen, wenn sie meinen, es könnte ihnen dienen, und auch eine Dirne kann im Übrigen vergewaltigt werden.

Mit Delikten unter Homosexuellen hatte ich wenig zu tun, aber es störte mich, dass man sie unter Kollegen „Schwule“, „Schwuchtel“ und „175-iger“ nannte. Damals war „schwul“ noch ein Schimpfwort, aber rein aus meinen Gefühlen heraus, gebrauchte ich immer das Wort „homosexuell“. Heute jedoch nennen sich Homosexuelle selbst als schwul. Einige Institutionen haben diese Eigenschaft ja auch überzeugt als Sünde bezeichnet oder instinktiv Schweinerei genannt. Schon damals wollte ich mehr über diese Veranlagung wissen und las das wissenschaftlich orientierte Buch „Die Homosexualität“ von Dr. Rudolf Klimmer, und so erfuhr ich, dass homosexuelle Veranlagung eine genetische Verirrung, eine Laune der Natur ist, ob ein Mensch heterosexuell oder homosexuell geboren wird oder sonst einer sexuellen „Abartigkeit“ angehört.

Wir hatten uns damals keine Gedanken gemacht, dass sexuelle Handlungen unter volljährigen Männern zu Recht strafbar sein sollten. Dass der § 175 StGB nach 123 Jahren Gültigkeit seit 1994 ersatzlos gestrichen ist, halten wir nun für richtig. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Minderjährigen sind aber nach wie vor richtigerweise mit Strafe bedroht, wie es im heterosexuellen Bereich schon immer der Fall war.

## **2.1 Ein Wagnis**

Ein Kriminalbeamter, der keinen Verdacht schöpfen kann, ist eine traurige Figur. Meine erste Dienststelle, bei der ich länger Dienst tat, war das Kommissariat für Sittlichkeitsdelikte, wo ich vorwiegend mit Anzeigen über Exhibitionisten betraut wurde. Die Anzeigen enthielten Beschreibungen von Tatorten, Tatzeiten, Vorgehensweise der Täter. Elektronische Hilfsmittel, wie die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) gab es damals noch nicht, die die automatische Zusammenführung von Tathergängen und Tätern erleichtert hätte. Daher habe ich mir eine Art Kartei erstellt, die passende Daten zusammengeführt hat; es war eine Art „EDV zu Fuß“.

Eines Tages wurde ein Exhibitionist auf frischer Tat festgenommen. Er saß mir gegenüber, und wir redeten zunächst über seine Tagesabläufe, seinen Beruf, seine Vorlieben und Abneigungen. Es ist immer gut, wenn man erst einmal locker ins Gespräch kommt. Die Tat, wo man ihn in flagranti erwischt hatte, konnte er nicht bestreiten. Sodann aber hielt ich ihm die einzelnen Fälle vor, für die ich ihn als verdächtig fand. Er stritt aber alles hartnäckig ab. Freilich weiß man als Kriminalbeamter, dass „Gliedvorzeigen“ gegenüber Frauen Triebtaten sind und

ein Mann das immer wieder machen wird. Im Laufe des Gesprächs gewann ich den Eindruck, dass der Verdächtige für die meisten Taten, für die ich ihn verdächtigte, als Täter in Frage kommt. Er aber bestritt.

Als junger Beamter wollte ich nun aber wissen, ob ich mit meinem Verdacht, meinem Gefühl richtig liege. Während man einem Tatverdächtigen gegenüber sitzt, beobachtet man ihn ja auch und versucht aus seinem Verhalten, seiner Mimik, Schlüsse zu ziehen. Weil ich merkte, dass ich nicht zu einem Geständnis komme, griff ich zu einem verbotenen Mittel: Ich versprach dem Verdächtigen, in der Vernehmung nur die eine Tat zu benennen, weswegen er festgenommen worden sei, die anderen würde ich zunächst als „unaufgeklärt“ weiter laufen lassen. Ich wollte für mich ganz persönlich nur wissen, ob er als Täter infrage komme. Offenbar hatte er so viel Vertrauen zu mir gefasst, dass er nun mehrere Fälle, die angezeigt wurden, gestand.

Nun war ich an der Reihe: Sein Vertrauen zu mir und mein Versprechen wollte ich keinesfalls brechen. Nach der Vernehmung sagte ich dann zu ihm: „Bitte gehen Sie jetzt und schweigen Sie bitte über das, was ich >übersehen< habe.“ Er aber sagte dann: „Nein, schreiben Sie jetzt alles auf.“ Einen Haftgrund gab es nicht, und ich unterhielt mich dann noch längere Zeit über Hilfen, die er bei einem Facharzt bekommen könne, schließlich sei er ja krank und kein Krimineller.

Ich habe erkannt, dass ich mit meiner Vermutung richtig lag, mir war aber auch klar, dass ich hier etwas Gesetzwidriges getan habe und grundsätzlich nie wieder tun darf: Ich habe gegen § 258a StGB verstoßen – Strafvereitelung im Amt.

Außer dass ich wissen wollte, ob ich den Beschuldigten richtig eingeschätzt habe, hatte ich mir damals weiter keine Gedanken gemacht. Später aber musste ich immer wieder daran denken, was ich denn eigentlich „verbrochen“ und ob ich jemanden Schaden zugefügt habe. Beides musste ich verneinen, im Gegenteil: Ich habe mit dem Täter viel mehr über sein Problem geredet, als ihn nur sachlich zu vernehmen und ihm vielleicht geholfen, gegen seine Abartigkeit anzugehen.

„Der Zweck heiligt die Mittel“, hört man manchmal sagen. Kann das sein? Wenn man ein Gesetz missachtet, um ein höheres Ziel zu erreichen und dabei niemandem Schaden zugefügt, außer dass man den Buchstaben eines Gesetzes verletzt hat – heiligt dann der Zweck nicht doch das Mittel?

Hier hatte bei mir damals ein Denken über das Recht allgemein eingesetzt: Sollte man immer dem Buchstaben des Gesetzes gerecht werden oder eher der gefühlten Gerechtigkeit den Vorzug geben, das beteiligten Menschen dient und niemanden Schaden zufügt? Und dieses Denken verstärkte sich dann, als ich es

mit Mordfällen zu tun hatte, weil die Aufklärung eines Mordfalles einen so hohen Stellenwert hat, dass man manchmal überzeugt sagen musste: Der Zweck heiligt manchmal doch die Mittel. Bei dieser Meinungsbildung ging es mir nicht darum, Gesetze zu missachten, es ging mir aber darum, nicht immer dem „Tüpfelchen auf dem I“ gerecht zu werden.

Möglichkeiten berücksichtigen, alle möglichen Fälle einkalkulieren und alle Lücken schließen: Je feiner Gesetzestexte geknüpft sind, desto zahlreicher finden sich auch Schlupfwinkel, und je mehr Ge- und Verbote man aufstellt, desto mehr verdeckt man das, worauf es entscheidend ankommt. Und schreiben nicht Gesetze manchmal etwas vor, was in bestimmten Fällen unnötig, ja geradezu unvernünftig ist? So mancher Mensch hält sich lieber an eine Vorschrift als sich persönlich zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Was nicht verboten ist, ist zwar erlaubt, aber später dachte ich dann in dieser Richtung weiter: Kein Gesetz kann alle Möglichkeiten regeln, aber müssten wir nicht alles erlaubte Tun auch der Fragen nach Anstand und Moral unterziehen?

## **2.2 „Kurtchen“**

Eines Tage saß ein 14-jähriger Bub mit seinem Vater vor mir. „Er ist wie ein Verrückter mit seinem erregten Glied von einer zur anderen von uns gelaufen und hat onaniert“, hatten Mädchen angezeigt.

Der Bub war nett, für sein Alter etwas klein gewachsen, und er trug einen Ledermantel, der ihn bis zu den Knöcheln reichte. Sollte oder wollte der Bub so größer wirken? Der Vater nannte seinen Sohn liebevoll „Kurtchen“ und pflegte einen einfühlsamen Umgang mit ihm. Nun, der Junge gab alles zu, aber auf die Frage nach dem Warum, kam ich nicht weiter. Ich war überzeugt, dass er seinen Trieb selbst nicht erklären konnte und vielleicht dachte, sein Verhalten sei normal. Nach einem längeren Gespräch im Anschluss allein mit dem Vater, der bis dahin selbst nicht wusste, dass es Exhibitionismus gibt, blieb nur mein Rat, sich einen guten Psychotherapeuten zu suchen, vielleicht könne er den „Knoten“ lösen; denn sie, die Eltern und schließlich auch „Kurtchen“ selbst würden ja selbst dieses abartige Verhalten geheilt sehen wollen.

Nun aber kam die Bitte des Vaters an mich, ob ich nicht gelegentlich privat kommen würde, vielleicht könnten wir zusammen den Buben von seinem Drang abbringen. Hier aber musste ich freilich ablehnen.

Je öfter ich es später mit Exhibitionisten zu tun hatte, kam mir der Gedanke, ob es der richtige Weg sei, solche Täter zu bestrafen, denn in keinem Falle haben derart veranlagte Männer Frauen körperlich angegriffen, außer die eine oder

andere in Angst und Schrecken versetzt. Der Gesetzgeber verlangte im Grunde, die Veranlagung eines Menschen zu bestrafen, für die er nichts kann, freilich in Zusammenhang mit der Tat, ebenso wie man es früher mit Homosexuellen getan hat, die sich keinen Schaden zugefügt haben, wenn sie sich als Erwachsene „liebten“. Bei der Behandlung solcher Menschen sollte man es daher nicht bei einer Vernehmung zur Sache belassen, sondern auf sie in Gesprächen, deren Inhalte nicht in ein Protokoll aufgenommen werden, aufklärend einwirken. Beamte sollten in dieser Richtung geschult werden, und das Gericht sollte eine mögliche Bestrafung mit einem Therapiewillen des Täters verbinden. Nun, das ist damals schon vielfach praktiziert worden.

### **2.3 Ein Direktor der Deutschen Bahn**

Eines Tages saß ein Direktor der Deutschen Bahn vor mir, der sich kleinen Mädchen „gezeigt“ hatte. Er bestritt die Tat nachdrücklich. Er war verheiratet und hatte selbst Kinder, zwei Mädchen, und es war anzunehmen, dass weder seine Familie noch seine Behörde etwas von seiner unseligen Veranlagung wussten. Für ihn stand viel auf dem Spiel: vielleicht sein Amt, eventuell auch seine Ehe. Er bestritt die Tat, aber Ich wollte mit ihm noch einige Möglichkeiten besprechen, wie er mithilfe eines Facharztes vielleicht von seinem Trieb loskommen könne und man mit Absprache der Staatsanwaltschaft bewirken könnte, dass Schreiben des Gerichts nicht nach Hause, sondern an einen unverfänglichen Empfänger geschickt werden könnten, aber dazu kam es nicht mehr, denn ...

... plötzlich flog die Tür auf, mein Chef kam unvermittelt herein und fragte recht unsensibel, ob „er“ schon gestanden habe, ohne „ihn“ anzusehen. Als ich verneinte und sagte, wir seien mit der Vernehmung noch nicht fertig, „übernahm“ mein Chef kurzerhand die Vernehmung und sagte verniedlichend (wohl wissend, dass eine solche Tat als Verbrechen gewertet wird): „Was ist denn schon dabei, wenn Sie „ihn“ den Kindern gezeigt haben, wir haben doch alle „einen“ – und verließ, so plötzlich wie er gekommen war, den Raum wieder mit der Bemerkung an mich gewandt: „Und nun schreiben Sie das Geständnis nieder.“ Der Direktor sah meinen Chef nur mit großen Augen an, ohne ein Wort zu sagen.

Am nächsten Tag kam die traurige Nachricht, der Direktor habe sich noch in der folgenden Nacht vor einen Zug geworfen. Ich hätte meinen Chef am liebsten geohrfeigt.

Ich hatte immer wieder mal Gespräche mit Psychotherapeuten. Einer war überzeugt, seinen Klienten geheilt zu haben, einen Studenten, der sich immer wieder kleinen Mädchen „gezeigt“ hatte. Aber dann hat er es eben doch wieder getan ...

Als Laie will ich mich nicht zum Therapeuten aufspielen, aber es scheint doch so zu sein, dass es bei Exhibitionisten einmal im Leben einen Knacks mit Frauen gab, wo sie unterlegen waren und sich nun unbewusst an Frauen rächen wollen oder aber es liegt eben in der Veranlagung.

Im Falle des genannten Studenten sagte mir der Therapeut, dessen Vater sei im Krieg gefallen und die Mutter habe den Sohn als Mann-Ersatz an sich binden wollen. Der gut aussehende Student habe zwar öfters Mädchen kennengelernt, seine Mutter hätte ihn aber hinter seinem Rücken bei den Mädchen schlecht dargestellt, aus Angst, er könne eines Tages heiraten und aus dem Haus gehen, und so habe er unbewusst weibliche Wesen, hier ausgehend von seiner Mutter, abzulehnen begonnen, vielleicht gar zu hassen und sich an wehrlosen Kindern „gerächt“.

Das könnte man ja nachvollziehen, wie wäre das aber bei dem 14-jährigen „Kurtchen“ zu werten?

## **2.4 Ein Kinderarzt als Kinderschänder**

Dr. med. XY, ein verheirateter Kinderarzt, hatte sich immer wieder an kleinen Mädchen vergangen, indem er handgreiflich geworden war, er wurde deshalb auch verurteilt, und es wurde ihm die Approbation entzogen.

Es war seine Art, sich immer wieder auf Kinderspielplätzen zu bewegen in der Hoffnung, einen „Fang“ zu machen. Wache Eltern haben das einmal beobachtet, dass er sich dort einem Mädchen genähert und ihm unter den Rock gegriffen hatte. Sie haben die Polizei gerufen, die ihn festnahm und ins Präsidium gebracht hatte.

Bei der Vernehmung bestritt der Beschuldigte die Tat, obwohl mehrere Frauen eindeutig ausgesagt hatten. Nun, wusste er doch, dass seine Tat ein Verbrechen war und ihm Haft drohte.

Es war meine Art, nicht nur von der zur Frage stehenden Straftat zu reden, denn da würde man sich irgendwann festfahren. Ich erinnerte an seinen Beruf als Kinderarzt, den er ja nun nicht mehr ausüben dürfe, und ob ihm das nicht leid täte, fragte ihn, wie er zu seiner Frau stehe, die ja auch Ärztin sei, fragte, was er bisher getan habe, um von seiner abartigen Veranlagung loszukommen. Wir sprachen auch über sein Leben allgemein und über dieses und jenes, wobei ich

immer wieder auf die gegenwärtige Tat zu sprechen kam, mich da aber nicht festbiss. Meist blieb er wortlos und schaute mich nur fragend an. Ich merkte, in ihn „arbeitete“ es. Fast unerwartet sagte er dann: „Herr ..., Sie sind ein so guter Psychologe, ich will nicht mehr länger leugnen ... Nun, ein Psychologe war nicht, aber ich konnte mich in ihn hineinversetzen, sein Handeln verstehen, freilich aber nicht gutheißen, was er sicher gefühlt hat.

Wie ein kleines, noch nicht entwickeltes Mädchen auf einen erwachsenen Mann einen sexuellen Reiz ausüben kann, ist nun wirklich schwer zu verstehen. Hier dürfte die Zusammensetzung der Gene eines Menschen wohl verrückt gespielt haben.